



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt
Oberingenieurkreis I

Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun)
+41 31 636 44 00
info.tbaoik1@be.ch
www.be.ch/tba

Oberingenieurkreis I, Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun)

Stefan Schöni
+41 31 636 44 02
stefan.schoeni@be.ch

4. November 2021

Publikationstext für die

Öffentliche Planaufgabe Kantonsstrassen

Die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für das unten stehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Kantonsstrasse Nr.: 6, Interlaken - Wilerbrücke
Gemeinde: Brienz (BE)
Vorhaben: 21010412/Erneuerung + Sanierung Ortsdurchfahrt Brienz

Beanspruchte Ausnahmen:

- Unterschreiten Waldabstand (Art. 34 KWaG)
- Gewässerschutzbewilligung Abwasserbeseitigung (Art. 7 GschG, Art. 11 KGSchG)
- Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 WBG)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 - 10 BGF)

Schutzgebiete/-objekte:

- Gewässerschutzbereich Au
- Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

Ab Auflage des Projekts darf auf den betroffenen Grundstücken sowie dem Bauverbotsstreifen ohne Zustimmung des Tiefbauamtes nichts mehr vorgenommen werden (rechtlich und tatsächlich), das die Ausführung des Projekts behindern könnte (Art. 37 SG, Sperrwirkung).

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Brienz, Hauptstrasse 204, 3855 Brienz

Auflagedauer: Montag 15.11.2021 – Freitag 17.12.2021

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände wie folgt ausgesteckt:
oranger Punkt auf dem Boden = neuer Fahrbahnrand (bei Querprofilen)

Info-Anlass: Am Montag 29.11.2021 findet um 1900 Uhr im Gemeindehaus Dindlen, Schulhausstrasse 1, 3855 Brienz ein öffentlicher Informationsanlass statt.

Schutzkonzept: Veranstaltungen für politische Meinungsbildung dürfen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Gemeinden müssen jedoch für die Durchführung solcher Veranstaltungen ein Schutzkonzept erarbeiten und durchsetzen (Hygienemassnahmen, Maskenpflicht, Distanzregel, Erfassung Kontaktdaten).

Bern, 04.11.2021
Tiefbauamt

Freundliche Grüsse

Oberingenieurkreis I



Stefan Schöni
stv. Kreisoberingenieur

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdatum 10.11.2021)
- Amtsanzeiger Interlaken (Erscheinungsdaten: 11.11.2021 und 18.11.2021)

Kopie zur Kenntnis an:

- Einwohnergemeinde Brienz, Hauptstrasse 204, 3855 Brienz
Mit dem Auftrag, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit vollständiger Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an die zuständige projektleitende Person des Tiefbauamts zu senden (s. Deckblatt oben links).
- Projektverfasserin/Projektverfasser:
Mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3013 Bern